# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.




Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

**No. 87. Montag, den 15. April 1850.**


**Berlin**, vom 14. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ersten Kommandanten von Stettin, General-Lieutenant von Hagen, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

## Deutschland.

**Berlin**, 12. April. Die Neue Pr. Ztg. nimmt in der deutschen Sache die Miene an, als habe sie allein die Räthsel der Zukunft zu lösen verstanden. Sie führt die triumphirende Sprache derer, deren ganze Rolle in ihrer Zurückhaltung erschöpft ist, und die endlich schadenfroh ausrufen: „wir haben das Alles kommen sehen," während sie in Wahrheit nur ihrer Antipathie gegen den Fortschritt gehuldigt haben, und ihre Sehkraft um nichts schärfer war, als die anderer Leute. Die Neue Pr. Ztg. dürfte aber darin gewiß auf falscher Fährte sein, wenn sie sagt: „wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir uns der Hoffnung hingeben, daß die preußische Politik jetzt auch in der deutschen Frage November machen will." Wir leben im Gegentheil der festen Zuversicht, daß es der preußischen Regierung gelingen wird, mit der Volksvertretung Hand in Hand das große Werk zu vollbringen. Daß dieses Blatt es an Ausfällen gegen den Hauptvertreter der preußischen Politik in Erfurt nicht fehlen lassen würde, daran war nicht zu zweifeln. (D.R.)

— Dem Vernehmen nach sind von dem Ministerium für Handel und Gewerbe mit der Direktion der Stargard-Posener Eisenbahn wegen der Uebernahme derselben Unterhandlungen angeknüpft worden, so daß es Wahrscheinlichkeit hat, daß auch diese Eisenbahn demnächst in die Hände des Staats gelangen wird.

— Es bestätigt sich, daß der Kongreß der landwirthschaftlichen Vereine aller 8 Provinzen nicht am 13., sondern erst den 24. Mai d. J. hier eröffnet werden wird. Die Oeffentlichkeit dürfte bei den Sitzungen desselben ausgeschlossen bleiben.

— Am 20. d. M. wird der Treubund für König und Vaterland sein Stiftungsfest begehen, zu welchem großartige Vorbereitungen getroffen werden, indem bereits mehrere hohe Personen zugesagt haben, an dieser Feier einen Antheil zu nehmen.

— Die Gemeinde der Irwingianer, welche vor einigen Jahren in Berlin festen Fuß faßte, um sich von hier aus über Deutschland zu verbreiten, hat nach den neuesten bei der Gemeinde eingelaufenen Berichten in Pommern den günstigsten Boden gefunden, indem einzelne Städte, wie z. B. Neustettin, schon mehr als 50 Familien zählen, die sich jener Sekte angeschlossen haben. Die Familien gehören in der Regel allen Ständen, die höheren nicht ausgeschlossen, an. (V. Z.)

**Erfurt**, 12. April. (Sitzung des Volkshauses.) Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Der Verwaltungsrath ist vertreten durch die Herren von Radowitz, Vollpracht und von Lepel.

Tagesordnung: Fortsetzung der Wahlprüfungen. Emmerling (Darmstadt), Bassermann (Mannheim), Zabel, Reh und Heinrich von Gagern. Die Wahlen werden genehmigt.

Außer der Tagesordnung folgt die Diskussion des Berichts des Verfassungs-Ausschusses.

Uebergehend zur Tagesordnung eröffnet der Präsident nach einigen Bemerkungen über die Geschäftsordnung die Diskussion über die fünf Minoritäts-Anträge des Verfassungs-Ausschusses. Eine große Anzahl von Rednern reicht Meldezettel ein, darunter der Minister von Manteuffel. Auf der Rednerliste stehen unter Anderen: für unveränderte Annahme: Prittwitz, Soiron, Beckerath, Beide von Vincke, Hergenhahn, Graf Schwerin rc.; gegen dieselbe: Manteuffel (Berlin), Reichensperger, Bismark, Stahl, von der Heydt, Urlichs rc.

Zuerst ergreift das Wort der Berichterstatter Camphausen. Er erklärt, daß diejenigen zehn Mitglieder, welche seinen Ausschuß-Antrag und zugleich, um Uebereinstimmung mit dem Staatenhause zu erzielen, den Patowschen Antrag unterzeichnet haben, den ersteren nicht wieder aufnehmen werden. Der Redner giebt sodann in lebhaften Farben eine Uebersicht der Bewegung der beiden vorigen Jahre und erinnert daran, wie das erhebendste Gefühl des deutschen Volkes, der Einheitsanspruch, schon in den Jahren 1813—15 laut geworden. Die Edelsten und Besten verlangten, daß die einzelnen deutschen Staaten dem Auslande gegenüber als ein Ganzes erscheinen und im Innern die Einheit durch gemeinsames Recht, durch gemeinsame Vertretung, also eine verantwortliche Regierung, also eine unverantwortliche Spitze hervortrete. Das Ziel ist für jetzt nicht zu erreichen in seinem ganzen Umfange, es fragt sich nun, soll man es deshalb ganz aufgeben oder es theilweise zu erreichen suchen? Die Beantwortung dieser Fragen ist zugleich der Maßstab für die Beurtheilung der Regierungs-Vorlagen. — Bedenken Sie, meine Herren, bei dieser Beurtheilung, daß es die Macht des Gedankens ist, welche die Geschicke der Völker lenkt. (Bravo!)

Hierauf betritt Herr von Radowitz die Tribüne und erklärt, seine früher ausgesprochene Ansicht über Kriegs- und Friedens-Frage sei mißverstanden worden. Nichtberechtigung zu Kriegen gegen deutsche Staaten und Verpflichtung zur Theilnahme an Kriegen des weiteren Bundes, schließe das Recht der Union zu eigenen Kriegen keineswegs aus. Als den angemessensten Weg halte er eine, wenn auch noch so abgekürzte Revision; eine vorgängige Annahme en bloc biete nicht genug Garantieen dar.

Abgeordneter Bergfeldt ist der Ansicht, daß jetzt nicht mehr Zeit zu leeren Worten sei. Wir müssen vorwärts, wenn auch in den Sturm, wir dürfen dem noch wackeren Schiffe des deutschen Bundesstaates vertrauen. Der Redner wirft sodann einen Blick auf die Hindernisse, welche sich der Rückkehr zur alten Bundesverfassung entgegenstellen. Die Centralisation Oesterreichs sei ein solches; aber Oesterreich habe sie gegen den Willen des übrigen Deutschlands herbeigeführt. Dieses könne nimmermehr an eine Verbindung mit dem jetzigen Oesterreich denken, müsse vielmehr vorher eine Auflösung der Centralisation fordern. Ein anderes Hinderniß seien die Volksvertretungen der Einzelstaaten, welche sich einer Bundesbehörde nicht unterordnen können. Zurück ginge es also nicht mehr, man müsse vorwärts, und zwar ganz unabhängig von dem österreichisch-baierischen Entwurf. Hierzu scheinen die kleineren deutschen Staaten bereit, so mögen denn auch die größeren nicht zaudern. Schon der Zollverein nöthigt dazu. Es ist jetzt das Nothwendigste, daß überhaupt etwas steht. Und ich glaube, daß es gelingen werde, den Widerstand des Partikularismus zu überwinden.

Der Minister von Manteuffel, welcher hierauf das Wort ergreift, spricht gleichfalls für Revision und bezeichnet, unter lautem Beifall, das Münchener Projekt als eine Mißgeburt.

Abgeordneter von Beckerath vermißt in den Worten des Vorsitzenden des Verwaltungs-Raths einen Grund dafür, daß die sofortige Annahme der Verfassung dem Bunde schädlich sei. Auch die Ansicht des Vorredners kann er nicht theilen, daß man befürchten müsse, durch Uebereilung den Kern des Bundes, Preußen, zu gefährden, das wolle Niemand in der Versammlung. Auch könne diese Gefahr jetzt, da man fast alle Gewalt in die Hand Preußens gelegt habe, um so weniger vorhanden sein, da derselbe Herr von Radowitz noch im Juni 1849 in einem Briefe an Herrn von der Pfordten sich erboten habe, für eine noch größere Beschränkung der Centralgewalt zu wirken und namentlich bei dem Recht über Krieg und Frieden ein Fürstenkollegium mitwirken zu lassen. Ich bin daher in meinem Vorsatze, für unbedingte Annahme der Verfassung keineswegs erschüttert worden.

Abgeordn. Harkort: „Ein Königswort soll man nicht drehen, noch deuten," mit diesem Gedanken bin ich hergekommen und halte noch daran fest. Deshalb vertraue ich, daß wir das besprochene Ziel erreichen werden, trotz aller Hindernisse und aller Bedenken dagegen. Diese Bedenken sind nichtig. Und wenn die von dem Präsidenten des Verwaltungsrathes hier aufgeführten wirklich einiges Gewicht hätten; — der Präsident des englischen Parlaments sitzt auf einem Wollsack, andere Präsidenten auf einem Berge von Bedenken; auf einige mehr oder weniger kommt es dabei nicht an. Gehen wir also muthig und dadurch unbeirrt vorwärts. Ich stimme für unbedingte Annahme der Verfassung.

Dann sprach Abg. Keller und Abg. v. Soiron.

Abg. Stahl betrachtet die staatliche Einheit Deutschlands als ein erhabenes Ziel, aber auch als ein gefährliches Unternehmen. Er und seine politischen Freunde wollen dies Ziel, aber nicht um jeden Preis, und sollten die Grundfesten der jetzigen Existenz dabei zusammenbrechen. Wir wollen die unveränderte Verfassung um keinen Preis. (Bravo! rechts.) Eine Verfassung, die noch solcher Veränderungen bedarf, wie diese, ist ohne dieselbe nichts werth. — Das deutsche Volk hat nicht 1848 seine Sklavenketten durchbrochen, es ist vielmehr seit Jahrhunderten ein freies Volk. Der Kampf ist überhaupt kein bloßer Verfassungskampf mehr, es handelt sich hier um den gewaltigen Titanenkampf gegen die Ordnung Gottes. Der Revolution überhaupt soll der Boden entzogen werden. Man sagt, dies geschehe dadurch am besten, daß man die Bedürfnisse der Völker befriedige. Das ist ein Irrthum und Frankreich beweist es. Dort hat man bis zur äußersten Grenze den Bedürfnissen des Volkes nachgegeben und damit den Schlund der Revolution nur immer weiter geöffnet. Was ist Nationalität ohne jene Garantieen, welche die eigentlichen Grundlagen der staatlichen Existenz sind? Geben Sie uns diese, und wir werden ihrem Banner freudig folgen. Französische Grundrechte befriedigen wohl die deutschen Zeitungen, aber nicht die deutsche Nation. In dem Verfassungs-

Entwurf, wie er jetzt ist, liegt der Keim zur Zerstörung des monarchischen Prinzips.

Das rechtliche Uebergewicht Preußens wird durch seine mangelhafte Vertretung in beiden Häusern und im Fürsten-Kollegium zerstört, und damit auch sein vielbesprochenes moralisches Gewicht. Noch niemals hat man von einem Staate in gleicher Weise eine Selbstentwaffnung verlangt, eine Selbstzerstörung aller seiner mühsam errungenen Geschichts-Resultate. Diese Verfassung könnte für uns leicht das Gewand der Clytemnestra werden, in welches sich der starke Mann verwickelte und dann von einem schwachen Weibe gefällt wurde. Das monarchische Centrum halte ich für den wesentlichen Ausdruck des preußischen Volks, und so lange ich ein Vertreter des letzteren bin, halte ich mich in seinem Interesse für verpflichtet, das Königthum überall, selbst gegen die Regierung, ja sogar, wenn es sein muß, gegen die Person des Königs zu vertheidigen. Unser Kampf besteht nicht mehr allein zwischen Preußen und Deutschland, sondern zwischen Königlich und Parlamentarisch. Auch wir wollen Volksvertretung und Verantwortlichkeit der Regierungs-Gewalt. Da aber ein Gleichgewicht der Gewalten naturgemäß unmöglich ist, so wollen wir den Schwerpunkt nicht in die Parlamente, sondern in die Krone gelegt wissen. Nur diese kann Preußen, nur Preußen kann Deutschland schützen gegen das ganze Rüstzeug der Revolution, welches überall vorbereitet, welches man unzweifelhaft bald gegen uns erheben wird. Daher wollen wir nicht die Verfassung um jeden Preis, sondern eine unangetastete preußische Krone um jeden Preis; wir wollen nicht Annahme en bloc, sondern verlangen für den Fortbestand und die Stärke Preußens vorher genügende Garantie. Es handelt sich hier um etwas Höheres, als um die augenblickliche Streitfrage; es gilt, die umgeworfene Säule des Rechts in Deutschland wieder aufzurichten. Wir erkennen an, daß die Union ein Weg dazu ist. Darum wollen wir sie, aber nur wenn zugleich der Keim in sie hineingelegt wird, durch den sie mit dem übrigen Deutschland zusammenwachsen kann: nur als einen engeren Bund im weiteren. Wir bedürfen des Bundes mit Oesterreich. Die Fittige des preußischen und österreichischen Adlers müssen gleichzeitig über Deutschland schweben. Freilich darf Oesterreich den engeren Bund nicht beeinträchtigen. Möchte es uns gelingen, auf diesen Grundlagen einen Bund zu errichten, in welchem Preußens Kraft und Größe sich ungehindert entfalten kann; möchten unter Preußens mächtiger Aegide die übrigen deutschen Stämme zu neuem Glanz emporblühen! (Bravo von der Rechten.)

Abg. v. Vincke (Bochum): Ich würde mich dessen enthalten haben, die schlagenden und ausführlichen Gründe des Ausschuß-Berichts zu vertheidigen, wenn nicht mehrere Vorredner darauf einzugehen gesucht hätten durch allerlei Phrasen, welche meines Erachtens den eigentlichen Inhalt der Ausschuß-Gründe nicht berühren. So hat der letzte Redner (Stahl) in einem Athem von der Nothwendigkeit einer Regierungs-Spitze für Deutschland gesprochen und zu gleicher Zeit von den Fittigen der beiden Adler, welche sich schirmend über Deutschland ausbreiten müßten. Er hat zugegeben, daß der Bundesstaat ein Bedürfniß für uns sei, und erklärt, er wolle seine Herstellung fördern helfen, zu gleicher Zeit aber alle die Voraussetzungen geleugnet oder in Frage gestellt, unter denen er allein möglich ist. Den hohen juristischen Deductionen des verehrten Abgeordneten vermag ich als Nicht-Jurist nicht zu folgen und glaube mit dem Abgeordneten von Mannheim, welchen man den Vertreter des gesunden Menschenverstandes nennen könnte, daß sie hier nicht am Orte sind. Wenigstens paßt auf mich das Göthe'sche Wort: „Mir wird von alle dem so dumm, als ginge mir im Kopf ein Mühlrad herum." Man hat ebensowohl den Gegensatz, welchen der Abgeordnete für Mannheim zwischen Macht und Parlament hervorgehoben, falsch aufgefaßt und entstellt angewandt, als auch die Aeußerung des Abgeordneten von Krefeld über die Grundrechte. Auch ich bin kein Freund der letzteren und glaube, daß wir in unserem Verfassungswerke viel weiter wären, wenn man sich in Frankfurt mit etwas Besserem als den Grundrechten beschäftigt hätte. Indessen hat Preußen einmal verfassungsmäßig Grundrechte, und auch uns sind für Deutschland von den Regierungen solche vorgelegt. Demnach bleibt uns nichts Anderes übrig, als Beide möglichst in Uebereinstimmung zu bringen und ihre Annahme zu bewirken. Der Redner geht hierauf zur speziellen Widerlegung mehrerer Gründe über, welche die Vorredner gegen die sofortige Annahme der Verfassung vorgebracht haben. Er citirt dabei Stellen aus einem kürzlich erschienenen Buche des Generals von Radowitz, Paragraphen des Landrechts, aus welchen hervorgehen soll, daß die Annahme der Verfassung Seitens der Häuser für alle Theile bindend sei, und die vom Grafen Brandenburg gezeichnete Einleitung zum Verfassungs-Entwurf, in welcher die Zuversicht ausgesprochen ist, daß alle deutschen Stämme mit Ehre und Sicherheit in diesem neuen Hause wohnen können. In der Polemik gegen einzelne Vorredner greift Herr von Vincke namentlich die von dem Abgeordneten Keller aufgestellte Theorie der Verträge an und weiset nach, daß die von diesem geleugnete Gleichheit der Interessen gerade das Substrat der Verträge sei. Sachsen und Hannover freilich müßten in ihrer Auffassungsweise der Ansicht des Abgeordneten Keller vollkommen entsprechen. Auch der Ansicht widerspricht der Redner, daß es sich hier um eine constitutionelle Analogie handle. Hier ständen nicht Regierung und Kammern einander gegenüber, wir haben vielmehr nur den verehrten Verwaltungs-Rath vor uns. Erst wenn wir das Glück haben, eine Regierung zu besitzen (ich wünsche diesen Augenblick herbei), kann von einer solchen Analogie die Rede sein. Desgleichen will der Redner aus den §§. 102 und 103 des Landrechts nachweisen, daß bei Aenderungen in der Verfassung es den Regierungen nach strengem Recht erlaubt sei, von dem Vertrage zurückzutreten. Das Verlangen nach Uebereinstimmung zwischen der preußischen und deutschen Verfassung glaubt der Redner am besten dadurch befriedigt, daß die preußische Verfassung mit Zustimmung der preußischen Kammern nach der deutschen geändert werde. Das Mitglied für Berlin habe gesagt, durch das bloße Recht könne man abtrünnige Verbündete nicht halten; wer jenen wolle und die Macht dazu habe, werde das Netz durchreißen. Der Redner hält eine solche Appellation an die Macht, gegenüber dem Recht, in dem Munde eines Staatsmannes für höchst gefährlich und fragt, warum man sich denn mit der kostspieligen und zeitraubenden Einsetzung eines Reichs-Schiedsgerichts überhaupt befaßt habe. Den Vorwurf der Unehrlichkeit, welchen der Abgeordnete Keller denen gemacht hätte, die unter Vorbehalt der Veränderung die Verfassung unverändert annehmen wollen, giebt der Redner dem Urheber zurück, bezeichnet ihn als lächerlich und sucht nachzuweisen, daß darin kein Vorwurf liege.

Besonders heftig ergeht sich der Redner gegen den Einwand, daß der Verfassungs-Entwurf in einer bewegten Zeit entstanden sei und daher auf die jetzige keine Anwendung mehr finde. Denselben Einwand könnten auch Hannover und Sachsen machen; unter diesem Vorwande könnten sich alle Bundesgenossen lossagen; damit könnte sich schließlich auch das Volk wegen Nichtbefolgung irgend welcher Verfassung entschuldigen. Solche Theorieen seien revolutionair; sie erschütterten das Rechtsbewußtsein, die Achtung vor dem Gesetz und vor der Unverletzlichkeit der Regierung. „Gerade weil ich ein aufrichtiger Conservativer bin, warne ich ernstlich vor solchen verderblichen Prinzipien." Die Abgeordneten für Erfurt und Berlin hätten verlangt, das Haus möge revidiren, um dem deutschen Volke die möglichst beste Verfassung darzubieten. Das aber gerade sei die alte Frage nach der besten Verfassung, die bisher noch kein Volk und kein Zeitalter gelöst habe. Der Redner erinnert daran, wie er schon bei einer anderen Gelegenheit das Beispiel der sybillinischen Bücher warnend angeführt habe. Der erste Theil sei bereits eingetroffen: Preußen habe die Frankfurter Verfassung verworfen und die jetzige, die es annehmen solle, enthalte schon viel ungünstigere Bedingungen für seine Stellung in Deutschland. Er fürchte, wenn auch dieser verworfen werde, daß in dem nächsten Anerbieten die Stellung eine noch viel ungünstigere sein werde. Die jetzige Verfassungs-Arbeit erinnere ihn an jene alte Penelope, welche am Tage vor den Augen der Freier eifrig webte und allnächtlich das Gewebe wieder auftrennte. Der Kommissarius des Verwaltungs-Rathes habe den Entwurf ungenügend und schlecht genannt. Dieser Vorwurf treffe zunächst die Verfasser desselben. Und wenn er gegründet wäre, so sei es zunächst deren Sache gewesen, bona fide selbst an die Verbesserung zu gehen, statt den gefährlichen und unsicheren Weg der Revision durch die Häuser einzuschlagen. Man hätte diese Verbesserungen in Form von Zusätzen, gleich der Additional-Akte, dem Hause vorlegen oder überhaupt gar keine Vorlage machen sollen. Wenn derselbe Kommissär dem Entwurfe ferner vorgeworfen habe, daß er als bindend gelten werde, so beziehe er sich deshalb auf die entgegengesetzten Ausführungen einiger Vorredner und fordere seinerseits das Haus nur auf, sich eng an die Worte jener Königl. Proklamation anzuschließen, in welcher verheißen wurde, daß dem Volke unverweilt gewährt werden solle, was es mit Recht fordern könne. Dies sei die Verfassung, und dies unverweilt zu bewähren, liege jetzt dem Hause ob. Es dürfe sich durch keinerlei Drohungen davon abhalten lassen. Auch Friedrich der Große habe sich in ähnlicher Lage befunden und sich niemals dadurch von energischen Schritten zurückschrecken lassen. Er erinnere an jenes Wort des großen Königs an einen fremden Gesandten: — Sehe er meine Nase an; sieht sie ihm danach aus, als ob sie einen Nasenstieber hinnehmen werde. — Auch uns hat man einzuschüchtern gesucht; man hat sich unterfangen, uns jenes elende Viatikum, betitelt: „Gedenkblätter für Erfurt" mit auf den Weg zu geben. Ich aber rufe Ihnen das Wort des Königs zu: „Dem Muthigen gehört die Welt." Was die Regierungen thun wollen, wissen wir nicht. Wir aber wollen auch kein doppeltes Gewissen haben, wie der Mann (der Abg. von Berlin — Manteuffel), für den ich die möglichste Verehrung habe, von sich gesagt hat, sondern wir wollen einst von uns sagen können: „in Erfurt war 1850 eine Versammlung deutscher Männer beisammen, welche die Wahl hatte, eine deutsche Verfassung anzunehmen oder abzulehnen, die hat ihre Pflicht gethan." (Bravo!)

(Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.)

**Sigmaringen**, 6. April. (Schluß.) Wenn Ich hiernach mit vollster Beruhigung auf die bisherige Regierung des Landes und dessen Zustände zurückblicken kann, und wenn Ich von der nächsten Zukunft zu erwarten berechtigt bin, daß Besonnenheit in die erregten Gemüther zurückkehren, daß die Erfahrungen der letzten Zeit vor Wiederholung der mehrfachen aufrührerischen Akte und Versuche, die auch hier von gewissenlosen Volksführern eingeleitet und von unverständigen Massen unterstützt worden sind, zurückschrecken werden, wenn Ich Mich der freudigen Hoffnung hingebe, daß die endliche politische Gestaltung Deutschlands auch Meinem Lande die nöthige Ruhe, die öffentliche Ordnung und die Wiederbelebung des Verkehrs und Erwerbs zurückbringen werde, so kann Ich dennoch die Fortführung der Regierung dieses Landes mit Meinen Ansichten von dem Stande der deutschen Sache und mit den hieraus abzuleitenden Verpflichtungen nicht in Einklang bringen.

Die Neuzeit hat die Existenz der kleinen Staaten in ihren Grundfesten erschüttert, das patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk der kleinen Länder ist unwiederbringlich vernichtet; man will nicht mehr die väterliche Liebe des Fürsten, man will von seinem Rechte Gebrauch machen; der Fürst soll nicht mehr der erste Diener des Staats sein, sondern ein willenloses Werkzeug der Volkslaunen; er soll nicht mehr freigebig gewähren, sondern es soll ihm gewaltthätig genommen werden; er soll nicht mehr die Richtung bezeichnen dürfen, auf der Volkswohl zu erreichen ist, sondern ihm soll das traurige Recht und auch dieses nur halb verkümmert verbleiben, die zügellos die Schranken des Gesetzes und der Ordnung durchbrechenden Leidenschaften zu bändigen.

Täuschen wir uns nicht, das Lebens-Element einer wahrhaft constitutionellen Regierung, der fruchtbare Boden für das Gedeihen und Wachsthum der Volksfreiheiten, ein gesunder, kräftiger, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung thätiger Mittelstand fehlt in Meinem Lande, wenn nicht ganz, doch in dem Maße, welches die unerläßliche Bedingung für die heilbringende Entwickelung der Institute der Neuzeit ist.

Wo die Presse fast nur der Tummelplatz niedriger Gemeinheit und sozialistischen Schmutzes ist, wo das Institut der Geschworenen nur die Garantie sein soll für die Straflosigkeit gemeiner Verleumder und Aufwiegler, wo die Volkswehr erniedrigt wird zur Leibgarde hirnverbrannter Revolutionaire, da kann von aufrichtiger, freudiger Pflege der Ideen der Neuzeit nicht mehr die Rede sein.

Ich aber, mit einem Herzen, das freudig für das Wohl des Volkes zu schlagen gewohnt ist, kann es nicht als eine würdige Aufgabe, Ich kann es nicht als Meine Aufgabe erkennen, fortan der Bändiger anarchischer Bestrebungen zu sein. Mit einem großen Staate mußte Mein Land in Verbindung treten, eine mächtige Hand mußte die Zügel Meiner Regierung ergreifen, wenn Volkswohl, wenn Volksglück hier heimisch werden sollte. Diese Ansicht habe Ich längst als Wahrheit erkannt, Ich habe sie nicht gefaßt, unter dem vorübergehenden Eindruck stürmischer Tage, Ich bin ihr treu geblieben, auch bei vielen rührenden Beweisen fester Anhänglichkeit, klarer Erkenntniß der Sachlage und aufrichtiger Liebe, die Mir bis in die letzte Zeit Meiner Regierung von Vielen und — Ich darf es mit

Stolz sagen — von den Besten Meines Volkes geworden sind. Auch nicht der leiseste Anflug eines bitteren Gefühles ist es, der Mich beim Scheiden von Meinem Volke befallen könnte; Ich bin stolz, Meine Pflicht erfüllt zu haben, so lange Ich die Regierung Meines Landes führte, und sie zu erfüllen, indem Ich die Regierung niederlege.

Soll der heißeste Wunsch Meines Herzens, soll das Verlangen aller wahren Vaterlandsfreunde erfüllt werden, soll die Einheit Deutschlands aus dem Reiche der Träume in Wirklichkeit treten, so darf kein Opfer zu groß sein; Ich lege hiermit das größte, welches Ich bringen kann, auf dem Altare des Vaterlandes nieder.

Möge Mein Volk glücklich sein unter dem neuen mächtigen Herrscher, möge es Wohlstand und ungetrübtes Glück finden in dem engeren Verbande mit jenem großen deutschen Lande, dessen ruhmgekröntes Regentengeschlecht mit dem schwäbischen Hohenzoller zugleich den Ursitz seiner glorreichen Wiege wiederfindet, und welches schützend und schirmend in die ihm freiwillig dargebotene Erbschaft großmüthig eintritt. Keinen anderen Wunsch kennt Mein Herz in der Stunde des Scheidens; es ist erfüllt von dem Andenken an die, die Mich geliebt haben, und deren Liebe auch in der Zukunft Mir bleiben wird; vor Allem von dem Gefühle der Dankbarkeit gegen diejenigen, die mit wahrer Liebe Meinem Volke zugethan, auch Mir treu geblieben in schweren Stunden drohender Gefahr. Für einen Gedanken an die, die Mich verfolgt und geschmäht, die den Wunsch Meines und der Meinigen Unterganges in verbrecherischem Gemüthe getragen, ist in dieser feierlichen Stunde in Meinem Geiste kein Raum. Ihnen sei verziehen und vergessen! Dies Mein letztes Fürstliches Wort! Möge der Himmel den hohen Herrscher, Meinen Königlichen Herrn, erleuchten, in dessen Hand Ich die Geschicke Meines Volkes lege; möge das Volk, das Ich einst mit warmer Liebe „Mein" genannt, glücklich sein.

Karl Anton, Fürst zu Hohenzollern.

Diese Rede machte unverkennbar einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer. Wehmuth, Niedergeschlagenheit, Trauer, selbst Thränen sah man auf den Gesichtern der Zuhörer.

Der Regierungs-Präsident erwiederte die Worte des Fürsten mit einer trefflichen, freigehaltenen Rede, deren Hauptinhalt war: Anerkennung und Dank für die milde Regierung und väterliche Fürsorge des Fürsten, Betrübniß über sein Scheiden und Glückwünsche für die Zukunft.

Tief ergriffen schied der Fürst von der nicht minder tief ergriffenen Versammlung.

Hierauf wurden die weiteren Förmlichkeiten der Uebernahme des Landes (Auswechselung der Vertrags-Urkunden, Verlesung des Uebernahme-Patents vom Könige von Preußen und dergleichen) durch den Herrn von Spiegel und Herrn von Sallwürk vollzogen und die Beamten der ersten vier Dienstklassen einzeln auf die preußische Verfassung und den Namen des Königs von Preußen beeidigt. Herr von Spiegel hielt zum Schlusse eine kurze Anrede an die Versammlung, die er bruderlich als „Preußen" begrüßte, und der feierliche Akt endete mit einem dreifachen Lebehoch auf den König, die Königin und das ganze Königliche Haus. Während dies im Rittersaale geschah, wurde auf dem Schloßhofe das sigmaringensche Offizier-Corps durch den Oberst-Lieutenant von Schenk beeidigt. Nachdem der Fürst das Schloß verlassen hatte, erschien er zu Pferde auf dem Karlsplatze, wo das hier befindliche preußische Militair in Parade versammelt war. Er dankte der Mannschaft für ihre Dienste und die musterhafte Haltung, die sie an den Tag gelegt; unter dem Donner der Kanonen und dem Hurrahrufen der Soldaten sprengte der stattliche, fürstliche Reiter aus den Reihen des Militairs und ritt ein zu den Thoren seiner Wohnung, des Prinzenbaues. Das Militair zog unter klingendem Spiele durch die Karlsstraße nach dem Regierungsgebäude, wo der preußische Adler angeschlagen wurde. Schwarzweiße Fahnen waren schon vorher überall auf dem Schlosse und anderen herrschaftlichen Gebäuden aufgepflanzt.

Der Fürst verließ Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr die Stadt. Abends waren das Rathhaus und die Kaserne beleuchtet. In letzterer und in dem beleuchteten Gasthofe zum Adler hatten die Soldaten einen Ball veranstaltet, woran die Offiziere insgesammt theilnahmen. Ueberall in den beleuchteten Lokalen waren Transparente mit dem Anfangsbuchstaben des Namens Friedrich und dem preußischen Adler.

Der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen erlassene „Zuruf an die Bewohner der hohenzollernschen Lande" lautet:

„Bewohner der hohenzollernsche Lande! Den wiederholten dringenden Anträgen Eurer Fürsten nachgebend, habe Ich die Landeshoheit über Ihre Fürstenthümer übernommen; Ich habe hierauf durch Patent vom heutigen Tage die Besitznahme derselben angeordnet, und Mein Regierungs-Präsident, Freiherr von Spiegel-Borlinghausen, wird in Eurer Mitte erscheinen, um in Meinem Namen den Besitz der Fürstenthümer zu ergreifen. Eure bisherigen Landesherren haben Euch Eurer Pflichten gegen sie ausdrücklich entlassen. Ich begrüße Euch als Meine Unterthanen. Ich gebiete Euch, Mich forthin als Euren rechtmäßigen König und Landesherrn anzuerkennen, Mir und Meinen Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten und Meinen Gesetzen, Verfügungen und Befehlen gehorsam nachzuleben. Ich versichere Euch dafür Meiner landesväterlichen Fürsorge und Meines Schutzes. Meine schwäbischen Unterthanen stehen hinfort Mir gleich nahe, wie die Bewohner Meiner alten Lande. Ihr seid schon bisher Meinem Hanse und Meinem Herzen nicht fremd gewesen. Die Stammburg Meines Geschlechtes krönt einen Eurer Berge, ein Theil der von Euch bewohnten Gebiete bildet das Stammland Meines Hauses. Euer Fürstengeschlecht und das Königliche Haus von Preußen haben dieselben Stammväter. Die Königliche Linie des hohenzollernschen Hauses tritt nur in Rechte ein, welche durch alte Verträge ihr vorbehalten waren. Durch ein Gesetz vom heutigen Tage sind die Gebiete, die Ihr bewohnt, mit dem preußischen Staate vereinigt, und in Folge dessen habe Ich durch das Besitznahme-Patent vom heutigen Tage die Einführung der preußischen Staatsverfassung in den hohenzollernschen Fürstenthümern verkündet. Ihr tretet dadurch in die Rechte und Pflichten meiner übrigen Unterthanen im vollsten Umfange ein. Eure Söhne werden fortan in den Reihen des preußischen Kriegsheeres dienen, und es werden die schwäbischen Krieger Preußens keine mindere Zierde Meines Heeres sein, als die Niedersachsen und Rheinländer, deren gastliche Aufnahme in Euren Bergen mich hoch erfreut hat. Eure Religion findet in der Preußischen Verfassung vollständigen Schutz. Euren Schulen wird die sorgsamste Pflege gewidmet werden. Eurem Gewerbsfleiße und dem Ackerbau wird jede Beförderung zu Theil werden. Ich aber vertraue, daß Ihr, eingedenk des Unsegens, der nach den Erfahrungen der letzten Jahre an der Untreue haftet, Mir treue Unterthanen sein und Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet. Gegeben Charlottenburg, den 12. März 1850. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe, Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

**Hechingen**, 8. April. Die Uebergabe des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen an die Krone Preußen hat heute stattgefunden. Der Regierungs-Präsident Freiherr v. Spiegel nahm im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen von dem Lande Besitz. Die Feierlichkeiten, welche die Uebergabe begleiteten, waren einfacher als zu Sigmaringen, da der bisherige Landesherr, Fürst Friedrich Konstantin, außer Landes, und zwar auf seinen Gütern in Schlesien, sich befindet. Von der Stammburg Hohenzollern verkündeten 101 Kanonenschüsse den schwäbischen Gauen das denkwürdige Ereigniß. (O. P. A. Z.)

**Darmstadt**, 10. April. In der heutigen Nachmittagssitzung beendigte der Präsident sein Vormittags begonnenes Resume. Da dieses, nach der Bestimmung des Gesetzes, eine Miniaturbild des Prozesses sein soll und auch war, so bin ich außer Stand, es in abermaliger Verkleinerung wieder zu geben. Auch würde ich dadurch nur in Wiederholungen verfallen und die Leser ermüden. Ich beschränke mich auf einige Hervorholungen. Einleitungsweise bemerkte der Präsident, es sei zunächst seine Aufgabe, die Herren Geschworenen an ihre Eidespflicht zu erinnern: „nicht zu hören auf die Stimme des Hasses oder der Bosheit, noch auf die der Furcht oder der Zuneigung; sich zu entscheiden nach den Belastungs- und Vertheidigungsgründen, nach ihrem Gewissen und ihrer innigsten Ueberzeugung." Der Staatsanwalt habe seine Rede mit der Hindeutung begonnen, daß Alles mit der größten Spannung auf die Entscheidung blicke; es handle sich aber von keinem Schauspiel, sondern von der Pflege der Gerechtigkeit; auf der andern Seite (der Vertheidigung) sei man noch weiter gegangen: man habe mit der Gefahr des Irrthums zu schrecken gesucht; es bedürfe aber keiner logischen oder mathematischen Gewißheit, Gründe, welche Ueberzeugung erweckten, genügten. Vorzugsweise verweilte der Präsident, insoweit er die Verhandlungen über den objektiven Thatbestand überblickte, bei der Frage: ob die Gräfin von Görlitz durch eine andere Hand, als die des Hauptangeklagten Johann Stauff umgekommen sei. Er ließ das Gutachten der Experten über diese Frage verlesen, und untersuchte die zweite Frage, ob und welche weitere Umstände als die, welche das Gutachten berücksichtigt, für jene Annahme sprächen. Einen schönen Charakterzug lernte das Publikum durch den Präsidenten kennen. Er stellte die beiden Geliebten der beiden Brüder Johann und Jakob Stauff einander gegenüber, und theilte dabei mit, daß die des Letztern, die arme Mutter seines Kindes, für welches er nicht die geringste Sorge getragen, einen Theil ihrer Zeugengebühr für diesen, der sie bei Gelegenheit ihrer Vernehmung verlacht, zurückgelassen habe. Morgen früh werden den Geschwornen die von ihnen zu beantwortenden Fragen vorgelegt. Also morgen, den 11. April, steht die Beendigung des am 11. März begonnenen Prozesses zu erwarten. (O. P. A. Z.)

(Das Urtheil, durch telegraphische Mittheilung uns zugegangen, lautet: **Darmstadt**, Donnerstag, 11. April, Abens 8 Uhr. Johann Stauff ist zu lebenslänglicher Zuchthaus-, Jakob und Heinrich Stauff zu 3- und 6monatlicher Korrektionshausstrafe verurtheilt worden. (D. Ref.)

**Hanau**, 10. April. In der gestrigen Nachmittagssitzung der Assisen wurde nur über die Beschaffenheit der Wunden der Ermordeten, nach Anleitung des Sektions- und Obduktions-Protokolls verhandelt. Die Sachverständigen erklärten, daß die beiden Schußwunden Auerswald im Leben zugefügt und absolut tödtlich seien, daß aber die Bauchwunde zuerst, die Kopfwunde, weil diese einen augenblicklichen Tod habe herbeiführen müssen, später zugefügt sei. Von den Wunden, welche Lichnowsky erhalten, wird die eine Schußwunde für absolut tödtlich erklärt. Es werden bei dieser Gelegenheit die Kleider der Getödteten verglichen: ihr Anblick scheint auf die Angeklagten keinen Eindruck zu machen. Im Uebrigen sind die medizinischen Auseinandersetzungen über die Wunden und die Konjekturen über die Instrumente, mit welchen dieselben beigebracht worden, von sehr untergeordnetem Interesse; auch die Aussage der Krankenwärterin im heiligen Geist-Hospital, welche Lichnowsky gepflegt, bietet gar nichts von Bedeutung. (D. Ref.)

**Frankfurt**, 10. April. Wir erfahren, daß Baiern anstatt der von uns gemeldeten schuldigen Beträge für Marine und Festungsbau nur 11,000 Fl. baar einzahlen will.

**Hamburg**, 7. April. Hamburg hat, um der Militair-Convention mit Preußen sich anschließen zu können, seinen Contrakt mit Oldenburg gekündigt, und wenn von keiner Seite Einspruch geschieht, auch nicht von der Bürgerschaft, so wird wohl schon im Laufe dieses Jahres eine Dislokation stattfinden und Hamburg preußische Besatzung erhalten (soll wohl heißen „behalten"?), wogegen das hanseatische Corps nach Preußen verlegt werden wird. (M. C.)

**Kiel**, 11. April. Vor der Tagesordnung bekam heute in der Landes-Versammlung der Minister des Aeußern das Wort und verlas eine Mittheilung, aus der wir Folgendes hervorheben:

„Unter den mannigfachen von Preußen den Herzogthümern zugestandenen Unterstützungen verdient es namentlich dankbar anerkannt zu werden, daß dem General v. Bonin und einer Anzahl ausgezeichneter preußischer Offiziere gestattet wurde, die Ausbildung und Führung der damals erst zu schaffenden schleswig-holsteinischen Armee zu übernehmen, ohne gleichwohl aus der preußischen Armee auszuscheiden. — Das Land konnte diese Wohlthat mit ungetheiltem Danke annehmen, und die hohen Verdienste, welche sich die erwähnten Offiziere um das Land und die Armee erworben haben, sind allgemein anerkannt. Durch den Waffenstillstandsvertrag vom 10. Juli v. J. ward die Stellung des Generals v. Bonin wesentlich berührt. Die Herzogthümer haben jene mit den Rechten des Landes nicht in Einklang stehende Convention niemals anerkannt; sie haben sich stets die vollkommenste Freiheit, sowohl hinsichtlich der Zeit als hinsichtlich der Art der Geltendmachung der Landesrechte vorbehalten. Dagegen hatte sich die preußische Regierung verpflichtet, den General v. Bonin zurückzuberufen, sofern von Seiten der Herzogthümer der Ausführung des Waffenstillstandes ein bewaffneter Widerstand entgegengesetzt — oder während der Dauer des Waffenstandes eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten unternommen werden sollte. Die Möglichkeit von Conflikten veranlaßte den General v. Bonin, bereits am 20. Juli v. J. seine Entlassung anzubieten. Den

Bemühungen der Statthalterschaft gelang es jedoch damals, den bewährten Oberbefehlshaber zu erhalten, indem die Hoffnung festgehalten wurde, daß die augenblicklich scheinbar gestörte Gemeinsamkeit der Interessen bald wieder in das Licht treten würde. Der General v. Bonin leistete fortwährend die wesentlichsten Dienste, indem er die völlige Ausbildung des Heeres bewerkstelligte, und für den Fall eines etwa von dänischer Seite unternommenen Angriffs für die Sache der Herzogthümer würde geschlagen haben. Durch die Ereignisse der letzteren Zeit ward die Stellung desselben schwieriger. Die Schritte, welche die Statthalterschaft vorzunehmen sich verpflichtet sah, um der bei dem gänzlichen Mangel einer Regierungs-Auctorität daselbst drohenden Auflösung aller Verhältnisse vorzubeugen, wurden von der preußischen Regierung als Verletzung des Waffenstillstandes bezeichnet, welche die Folge eines militairischen Waffenstillstandsbruches nach sich zu ziehen geeignet wäre. Von preußischer Seite ward deshalb dem dänischen Gouvernement das Recht zugestanden, jederzeit die Zurückberufung des General v. Bonin zu verlangen und folgeweise zugleich dänische Truppen in das Herzogthum Schleswig einrücken zu lassen. Dieses Verhältniß erforderte die schleunigste Abhülfe, indem die Armee in die Lage kommen konnte, am Tage des Einmarsches feindlicher Truppen ihres Ober-Generals beraubt und somit verwaist zu sein. Nicht allein die Vertheidigung des Landes war hierdurch gefährdet: auch auf die beabsichtigten direkten friedlichen Schritte nach Kopenhagen mußte dieses Verhältniß nachtheilig einwirken. Diese Schritte würden sich nicht auf die Armee stützen können, wenn keine Sicherheit gegeben war, daß die Armee nicht in demselben Augenblick unschlagfertig gemacht werde, in welchem sie zum Schutze des Landes gebraucht werden sollte."

Hier folgt die Erzählung der in Berlin vergeblich gethanen Schritte, um den General v. Bonin dem Heere zu erhalten.

„Unterdessen hatte die Regierung die Kenntniß erhalten, daß ein Mann von anerkanntem militairischen Rufe, der frühere preußische General von Willisen, für den Fall, daß der General v. Bonin sich zum Rücktritte bewogen finden sollte, den Herzogthümern seine Dienste anzubieten gewilligt sein würde. Noch einmal ward die Sache zwischen dem General v. Bonin und der Statthalterschaft erörtert; von der einen Seite ward die Unmöglichkeit wiederholt, gegenwärtig in ein festeres Verhältniß einzutreten; von der anderen Seite ward die gleiche Unmöglichkeit ausgesprochen, den bisherigen schwebenden Zustand länger zu halten; es ward darauf die inne zu haltende Form beredet; am folgenden Tage ward das bereits öffentlich bekannt gewordene Schreiben an den General v. Bonin überreicht, und darauf der General v. Willisen um Uebernahme des Ober-Commandos ersucht."

Die Mittheilung schließt mit rühmender Anerkennung Bonin's, „dessen Andenken nimmer untergehen werde im Gedächtniß des Schleswig-Holsteinischen Volks."

Dann ward die Schlußberathung über den neuen Canalzolltarif eröffnet, der im Ganzen eine Herabsetzung des bisherigen Tarifs enthält und angenommen wurde. (C. Z.)

**Kiel**, 11. April. General von Bonin hat uns bereits gestern verlassen, um direkt seinen Weg nach Berlin zu nehmen, vorher hat derselbe jedoch eine Cirkularverfügung an sämmtliche preußische Offiziere erlassen, die nicht definitiv in der schleswig-holsteinischen Armee eingetreten, worin denselben gesagt wird, daß sie sich jederzeit bereit halten mögen, auf die erste direkte Verfügung des preußischen Kriegsministeriums, die Herzogthümer zu verlassen, um alsdann bei ihren respektiven Truppentheilen sofort eintreten zu können. Die Unterhandlungen der Statthalterschaft mit dem General Willisen haben schon seit fast zwei Monaten geschwebt; der General hielt sich zu diesem Zweck in letzterer Zeit in Hamburg auf, um sowohl die Angelegenheiten der Herzogthümer mehr aus der Nähe zu betrachten, als auch, während der Unterhandlungen sich in der Nähe der Statthalterschaft zu befinden. (D. Ref.)

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 9. April. Allgemein befürchtet man, daß die Landesversammlung in Kiel ein Einrücken in Schleswig beschließt und daß dieses bald geschehe; auch herrscht das Gerücht, daß die Statthalterschaft in Folge dessen ihre Entlassung genommen habe und eine Regierung der Linken mit Olshausen an der Spitze eingesetzt sei; es zeigt sich dieserhalb eine große Muthlosigkeit, welche auch fast die sämmtlichen Zeitungen bezeichnen. Morgen wird die Debatte über die Kriegssteuer mit §. 9. fortgesetzt; dieser handelt davon, daß Kopenhagen auf 132,000 Rbthlr. und die anderen Städte auf 100,000 Rbthlr. Kriegssteuer angezogen werden sollen. Der Ausschuß schlägt dagegen für Kopenhagen nur die Summe von 82,800 Rbthlr. und für die übrigen Städte auf 50,000 Rbthlr. zur Bewilligung vor. Der Präsident H. P. Hansen hat sogar ein Amendement gestellt, für Kopenhagen nur 50,000 Rbthlr. und für die anderen Städte 25,000 Rbthlr. zu bewilligen. Allem Anschein nach wird das Kommissions-Gutachten vom Volksthing angenommen werden.

## Frankreich.

**Paris**, 9. April. Es wird behauptet, daß gestern Abend ganz plötzlich eine allgemeine Revue der Armee von Paris für heute auf dem Marsfelde befohlen worden ist. Der General Changarnier soll die Revue abhalten.

— Der „Napoleon" entwickelt heute die Nothwendigkeit besonderer Vorsichtsmaßregeln gegen alle dem Seine-Departement nicht angehörige Personen, In- und Ausländer. Einstweilen sollen die bestehenden Gesetze angewandt, und wenn diese nicht hinreichen, neue erlassen werden. Was die Ausländer betrifft, sagt der „Napoleon", wovon nur zu viele bei allen Krisen an unseren inneren Streitfragen, die sie nichts angehen, und an Unordnungen, die unsere Gastfreundschaft schlecht belohnen, Theil genommen haben, so sind die Gesetze sehr bestimmt. Außer dem Gesetz über die fremden politischen Flüchtlinge, die 20 Jahre von Revolutionen auf unseren Boden geworfen haben, das dieselbe auszuweisen gestattet, existirt ein Gesetz vom Jahre VI. und eine Entscheidung des Staatsrechts vom Jahre XI., welche die Ausweisung aller Ausländer, Flüchtlinge oder nicht Flüchtlinge, über welche die Regierung sich beklagen zu müssen glaubt, aus dem Gebiete der Republik gestatte. Das Gesetz mangelt eben so wenig als die Veranlassung zu dessen Anwendung. Warum findet man also unaufhörlich Ausländer in den Reihen oder an der Spitze der Meuterer? Alle Ausländer, die nicht den Genuß der bürgerlichen Rechte erlangt haben, mögen wissen, daß die hohe Policei die Augen auf sie gerichtet hielt und sie aus Frankreich ausweisen kann, wenn sie einen Grund zur Unzufriedenheit gegeben." — Der „Napoleon" enthält ferner die Aufforderung, die theilweise Revision der Verfassung, die im Jahre 1851 beschlossen und im Jahre 1852 durch eine neue Constituirende ins Werk gesetzt werden kann, durch theoretische Untersuchungen und Discussionen schon jetzt einzuleiten. Unter der Aufschrift: „Die Anarchie wartet nicht!" bringt der „Napoleon" einen Artikel von ähnlichem Inhalt, wie der der vorigen Nummer unter der Aufschrift: „Die Dringlichkeit." Es heißt am Schlusse: Die Revolution läuft Sturm gegen die Pforten der Gesellschaft; warten wir nicht, bis sie die Mauern unserer Häuser umstürzt. Reichen wir dem wahren Unglück eine hülfreiche Hand; halten wir den bösen Leidenschaften einen Schild entgegen. Allein, üben wir uns, denn die Anarchie wartet nicht!!" — In einem Artikel über das neue Preßgesetz spricht der „Napoleon" die Erwartung aus, daß die conservativen Journale die Opposition gegen dasselbe, die sie für den Augenblick mit den revolutionären Journalen aus Privatinteresse gemein haben, aufgeben werden.

**Paris**, 9. April. Die gestern verbreitet gewesene Nachricht von der Vergiftung des Papstes wird heute in der National-Versammlung von wohlunterrichteten Personen widerlegt. Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß alle seit 6 Wochen von der französischen Armee in Rom eintreffenden Korrespondenzen, die des General Baraguay d'Hilliers eingeschlossen, die feste Ueberzeugung aussprechen, daß der Papst nicht lebendig nach Rom kommen werde. Hochgestellte Personen, denen seine Milde, die man als Schwäche bezeichnet, und sein Durst nach Popularität schon lange ein Dorn im Auge waren, werden darin als die gefährlichsten Feinde Pius IX. genannt

**Paris**, 11. April. Der Präsident der Republik hielt heute große Heerschau auf dem Marsfelde; er ward sehr kalt empfangen. Der Ruf: „Es lebe die Republik!" erscholl sehr zahlreich.

Die „Patrie" widerspricht heute dem Gerüchte von möglichen Feindseligkeiten zwischen England und Rußland, und kündigt sogar die Ausgleichung der griechisch-englischen Differenz an.

Lord Palmerston hat dem Baron Gros die schiedsrichterliche Entscheidung übertragen und demgemäß Hrn. Wyse instruirt. (Köln. Z.)

## Italien.

**Rom**, 2. April. Man hört, der Papst wolle auch nach Florenz gehen, um dort die Trauung zwischen dem neapolitanischen Prinzen und der Erzherzogin zu vollziehen.

— Aus Verona wird geschrieben, daß im Laufe dieses Sommers zwischen Montechiari und Castiglione della Stiviere ein Lager von mehr als 30,000 Mann zusammengezogen werden soll. Gegenwärtig befindet sich ein Theil der Truppen auf Räuberkommandos, indem Gewaltthaten als Folge des letzten Krieges und der häufig eingetretenen Desertionen an der Tagesordnung sind.

**Rom**, 2. April. Auf der Engelsburg in Rom weht seit gestern wieder die päpstliche Flagge. Im Innern des Vatikans sieht man nicht mehr französische Wachen, sondern päpstliche Soldaten. In dem an die französische Occupations-Armee gerichteten Tagesbefehl wird unter Anderem den Soldaten aufgegeben, den Eminenzen militairische Ehren zu bezeigen und die Ankunft Sr. Heiligkeit durch 101 Kanonenschüsse zu verkünden. Die gut unterrichtete Gazetta di Bologna glaubt, daß der Papst schon am 8. in Rom eintreffen werde, da er bestimmt am 6. in Terracina sein wird. (Ll.)

## Vermischte Nachrichten.

§ **Greifswald**, 13. April. Mit dem gestrigen Tage wurde die 2te Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts geschlossen, nachdem der Vorsitzende, Herr Kreisgerichts-Direktor Dr. Teßmann, zuvor den Eifer der Geschworenen bei Erfüllung ihrer so schweren Pflichten, so wie die würdige Haltung des stets sehr zahlreichen Publikums anerkennend hervorgehoben hatte.

Es sind während 9 Sitzungstagen 14 Verhandlungen erledigt. Anklagen waren gerichtet gegen 17 Personen (von denen 4 freigesprochen wurden), und zwar 7 wegen Angriffs auf fremdes Eigenthum, 3 wegen betrügerischem Concurs und Meineides, 1 wegen versuchten Todtschlags, 2 wegen Aufruhrs, 4 wegen Zolldefraudation. Es wurden im Ganzen gegen 10 Personen 52 Jahre 4 Monate Freiheitsstrafen verhängt, gegen 3 Personen Geldstrafen mit Substituirung von Freiheitsstrafen.

Aus den Verhandlungen ersah man, wie mit wenigen Ausnahmen der erste Grund der Verbrechen durch gewissenlose Erziehung der Kinder, durch mangelhaften Schul- und Religions-Unterricht gelegt ward, wie durch Müßiggang und unregelmäßiges Leben Begierden erweckt wurden, die später zu Verbrechen führten. — Der Zuhörer-Raum war bei der nur beschränkten Lokalität zu jeder Zeit fast überfüllt, namentlich von Leuten, welche sich ehemals Demokraten und jetzt Leute der Volksparthei nennen, da diese nicht allein das meiste Interesse, sondern auch die meiste Zeit übrig zu haben scheinen. Auf den ruhigen Beobachter macht es indeß keinen günstigen Eindruck, wenn derselbe ein gewisses Sympathisiren mit den Angeklagten bemerkt, wenn er sieht, welchen freudigen Eindruck es auf diesen Gesichtern hervorbringt, wenn das Verbrechen durch Aussagen verdunkelt und dem Gerichtshofe die Beweisführung erschwert wird, während wohl jedem Menschen von moralischem Gefühl es daran liegen muß, daß begangene Verbrechen aufgedeckt und zur verdienten Bestrafung gezogen werden.

— Das Allg. Pomm. V.-Bl. sagt: „Möge Stettin seinen guten Geist bewahren, denn die dortige Demokratie rüttelt sich stark. Selbst die Wahl des Gewerberaths ist überwiegend demokratisch ausgefallen und zwar, wie es heißt, wegen Nachlässigkeit der konservativen Partei. Die Gewerbegesetze bezwecken grade den Schutz des kleinen Handwerkers gegen das Fabrikwesen. Möchten doch das die Betheiligten richtig auffassen und ihren eignen Vortheil nicht verkennen! Es ist überhaupt sonderbar, daß in Stettin grade unter der Kaufmannschaft die Demokratie so sehr grassirt. Diese Herren vom Gelde sollten doch bedenken, daß es die Umsturzpartei grade auf ihren Geldbeutel abgesehen hat, wenn sie ihn recht schnell loswerden wollen, wie Herr Heinzen ihnen droht, dann mögen sie ihr demokratisches Treiben nur eifrig fortsetzen." Mit solchem Geschwätz regalirt der „Freund" (No. 29) seine Leser; wir aber werden fortfahren, von Nr. zu Nr. von dieser „freund" — lichen Publizistik „Akt zu nehmen." —

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

# Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

## Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 87. Montag, den 15. April. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

### Einpassirte Fremde.

Den 12. April.

Hotel de Prusse. Gutsbesitzer v. Wenden a. Husenberg, Jouanne aus Pleschen, v. Enckevorth aus Varsin; Kaufleute Maurer aus Magdeburg, Backer aus London, Wöhlert, Breudtner, Herz, Roy aus Berlin, Baum aus Danzig.

Drei Kronen. Kaufleute Mallison aus Königsberg i. Pr., Fraisse aus Memel; Gastwirth Muth aus Arnswalde; Student Köhler aus Hannover, Spiecker aus Pölitz.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer Graf v. Schlieffen a. Sandow, Merker aus Lehsten; Landwirth Koch aus Schlesien; Kaufleute Jonas aus Berlin, Woeste aus Köln.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Steffen aus Lüttich, Steiner aus Breslau, Ulrich aus Glogau; Bahnhofs-Inspektor Hasselbach aus Berlin.

Hotel de Petersbourg. Gutsbesitzer Volckmann aus Wolgast; Partikulier v. Breitenfeld, Kaufmann Bergmann aus Berlin; Privatmann Meyer, Aktuarius Otto, Lieutenant Erdmann nebst Frau u. Tochter, Schiffskapitain Schmidt nebst Frau aus Stepenitz, Schentz, Hagen, Oberfischermeister Grunwald aus Wollin.

### Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag den 16ten d. M., Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr, in der Aula. Unter anderm: Bericht unserer Kommissarien über den Verwaltungsbericht der Oekonomie-Deputation pro 1848; Gesuch der freien evangelischen, sowie der evangelisch-lutherischen Gemeinde, den Stadtverordneten-Saal zu ihrem Gottesdienst einzuräumen; Antwort des Magistrats, wonach derselbe sich für Beibehaltung des Instituts der Leichenschauärzte erklärt; ferner, Aeußerung des Magistrats in Betreff der Versicherung des neuen Schauspielhauses in der städtischen Feuer-Societät; desgl. wegen des der Stadt zustehenden Vorkaufsrechts bei der Veräußerung der Gottschalckschen Erbpachtsparcelle No. 6 H in den Pommerensdorfer Anlagen; Antwort des Magistrats in Betreff der Benutzung der Kapitalien, welche in Folge etwaiger Ablösung von Reallasten eingehen.

Wegener.

### Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Bei der am 12ten d. Mts. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 16ten Januar c. statt gefundenen öffentlichen Ausloosung der am 1sten Juli a. c. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Bahn sind nachfolgende Nummern ausgeloos't worden.

No. 464. 665. 833. 990. 1191. 1207. 1358. 1643. 1704. 1965. 1996. 2393. 2467. 2819. 2992. 3236. 3550. 3593. 3728. 3748. 3898.

Wir fordern die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen auf, den Kapitalbetrag derselben mit 200 Thlrn. in dem Zeitraume vom 1sten bis 31sten Juli c. bei unserer Hauptkasse hierselbst gegen Einlieferung der Obligationen mit den Koupons 5 bis 12 incl. abzuheben, indem wir auf §. 4. des Privilegii vom 25sten Juni 1848 aufmerksam machen, nach welchem die Verzinsung der ausgelooseten Obligationen mit dem 1sten Juli c. aufhört.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die die Nummern

497, 2449 und 2497

führenden Prioritäts-Obligationen, welche am 12ten Februar v. J. ausgeloos't sind und am 1sten Juli a. pr. fällig waren, bis jetzt noch nicht eingelöst sind.

Wir fordern daher die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen nochmals auf, den Betrag derselben mit je 200 Thlrn. auf unserer Hauptkasse abzuheben. Stettin, den 15ten Februar 1850.

Direktorium.

Witte. Kutscher. Schlutow.

### Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Gründung eines Unterstützungsfonds für die in der Kriegsbegebenheit der Jahre 1848 und 1849 verwundeten Preußischen Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen hat sich bekanntlich ein Verein in Berlin gebildet, unter der Benennung:

**„Volksdank für Preußens Krieger."**

Den von diesem Verein unterm 15ten Juli vor. J. erlassenen allgemeinen Aufruf zur Betheiligung an dieser ächt vaterländischen Stiftung durch Beiträge, von welchem Exemplare zur Einsicht in unserer Registratur aufliegen, bringen wir in Folge der an uns ergangenen Aufforderung des Verwaltungs-Rathes des Volksdanks für Preußens Krieger hiermit in Erinnerung, und werden die zu dem in Rede stehenden Zwecke eingehenden Gaben auf unserer Kämmerei-Kasse zur weiteren Beförderung bereitwillig entgegengenommen werden.

Stettin, den 3ten April 1850.

Der Magistrat.

### Verlobungen.

Julie Dühring,
Adolph Ramm,
Verlobte.
Bromberg und Stettin, den 11ten April 1850.

### Bekanntmachung.

Zu dem diesjährigen Betriebe des Königl. Dampfbaggers Hercules und des zugehörigen Dampf-Bugsirbootes Regenbogen sollen nachbenannte Materialien auf dem Wege der Submission zur Lieferung ausgegeben werden, und zwar:

circa 265 Last beste Newcastler Stück-Steinkohlen,
9 Ctr. Seifentalg,
5 = Baumöl,
30 Pfd. Bleiweiß,
30 = Mennige,
10 = Oelschwarz,
10 = Oelgrün,
40 = Leinölfirniß,
$1\frac{1}{2}$ Ctr. Rüböl,
6 Pfd. Talglichte,
56 = grüne Seife.

Es werden auch Anerbietungen nur auf Steinkohlen, sowie nur auf die übrigen Materialien angenommen.

Die Submissions-Bedingungen können in den Wochentagen von 10—12 Uhr Vormittags bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und sind die Anerbietungen schriftlich und versiegelt bis spätestens Freitag, den 19. d. M., Mittags 12 Uhr, dem Unterzeichneten einzureichen. Gleich nach 12 Uhr desselben Tages sollen die Submissionen eröffnet werden, und steht es den Betheiligten frei, dieser Eröffnung beizuwohnen.

Stettin, den 11. April 1850.

Der Bau-Inspektor Krafft.

### Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Kluge auf dem Anklamer Peendamm, insbesondere an das dazu gehörige, daselbst belegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, die Hütungsparzelle No. 37 und die sogen. Bollenwiese No. 7 und 8 nordwärts der Peene haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der drei Termine:

den 3ten, 17ten und 31sten Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung der im letzten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 6ten April 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Proclama.

Auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns F. W. Merseburg in Wolgast werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, zur Anmeldung derselben in einem der drei Termine:

den 26sten März, 9ten und 23sten April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hierdurch bei Vermeidung der im letzten Termine zu erlassenden Präklusion geladen.

Greifswald, den 25sten Februar 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Teßmann.

### Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Die auf dem hiesigen Stadtfelde belegene, in dem Gemeinheitstheilungsplan der Stadt Cöslin mit No. 158 bezeichnete Abfindung für die halben Hufen No. 102, 139 und 145 des Hypothekenbuches, dem Eigenthümer Christian Haeger gehörig, nebst den darauf errichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie mit dem vorhandenen Inventarium, zusammen auf 7024 Thlr. 15 sgr. 3 pf. unterm 19ten Februar d. J. gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 30sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Cöslin, den 4ten März 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

### Auktionen.

**Auktion.**

**Am Mittwoch, als am 17ten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem hiesigen Packhofe netto 7 Ctr. 60 Pfd. geräucherter Schinken meistbietend verkauft werden.**

**Stettin, den 13ten April 1850.**

**Königliches Haupt-Steuer-Amt.**

### Verkäufe beweglicher Sachen.

**W. Roy aus Berlin,**

**Strickgarn- und Strumpfwaaren-Fabrikant,**

empfiehlt zum bevorstehenden Markt sein Lager baumwollener und wollener Strickgarne prima Qualität, Vigogne-Wolle, so wie gestrickte und gewebte Strümpfe, Unterjacken und Unterbeinkleider, wollene Hemdenjacken, Kinderschnürleiber, Kamaschen, Pichel, gehäkelte Kragen und Hauben für Damen und Kinder, so wie alle in dies Fach einschlagende Artikel zu den billigsten und festen Preisen en gros und en detail.

Zugleich erlaube ich mir, mein Lager **Estremadura** in ungebleicht und gebleicht, 6 Draht, besonders zu empfehlen.

Stand auf dem Roßmarkt, der Königl. Bank gegenüber.

NB. Schwarze Filet-Damen- und Kinderhandschuhe à Paar 1 sgr.

## J. H. Müller aus Erfurt

wird zu diesem Markte mit seinen bekannten guten

**Erfurter Mehlwaaren**

hier eintreffen, und empfiehlt: den so sehr beliebten Kinder-Gries, alle Sorten Weizen-Gries, Graupen, Nudeln und Sago in allen Sorten, Kraft-, Kartoffel-, gebranntes, Reis- und Chokoladen-Mehl; Gesundheits-Chokolade ohne Gewürz, f. Vanille, Grünkorn, Holländische Bohnen, Ital. Prünellen, Feigen, Birnen, alle Sorten Schälobst, Champignons, Mousserons, Morcheln, Schwaden, Pflaumenmus, Gothaer Wurst, Mostrich, f. Flor- und kleberfreie Weizen-Stärke, f. Doppelblau, Eschel, Ultramarin und mehr dergl. Artikel, und bittet um gütigen Zuspruch.

Die Bude steht auf dem Roßmarkte mit obiger Firma.

## Die Wittwe Hauck aus Schlesien

empfiehlt sich zu diesem Markt mit allen Sorten Hanf- und Schlesischer Leinwand, Tischzeug, Bettzeug und Taschentüchern; sie verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Die Bude steht auf dem Roßmarkt, geradeüber dem Hause des Goldarbeiters Herrn Luckwald.

## Concept-Papiere,

à 1, 1⅙, 1⅛, 1½, 1¾, 1⅚, 1 11/12, 2 Thlr. pro Ries;

## Canzlei-Papiere,

à 1¼, 1⅓, 1⅚, 2, 2½, 2⅔ Thlr. pro Ries;

## Post-Papiere,

von 2½ bis 5½ Thlr. pro Ries;

## Stahlfedern

von 5 sgr. pro Gros an in beliebiger Auswahl;

## Federposen

von 7½ sgr. bis 2 Thlr. pro 100 Stück;

## Siegellack

von 7½ sgr. bis 3 Thlr. pro Pfd.;

## Copier-, rothe, blaue und Stahlfeder-Dinte, Contobücher

aller Art,

so wie überhaupt alle **Schreib-** und Zeichnen-**Materialien** empfiehlt

**R. Kiessling,**

oberhalb der Schuhstraße No. 148.

Wegen der von mir errichteten Cichorien-Fabrik beabsichtige ich mein wohlassortirtes Lager Regen- und Sonnenschirme und Knicker zu räumen.

**M. L. Reissmann,**

Schirmfabrikant aus Stargard in Pommern.

Mein Stand ist Roßmarkt, wie seit 12 Jahren.

## Corsets für Damen

empfiehlt die Fabrik von

**G. Lottner aus Berlin**

diesen Markt allen hochgeehrten Damen in schönster Auswahl, vorzüglich gut sitzend, neuester Façon, sowie auch Roßhaar-Röcke und Stepp-Röcke, nebst gestickten Unter-Röcken zu den billigsten Preisen. Der Verkauf ist im Hause des Uhrmachers Herrn Priem, kleine Domstraße No. 686, Ecke des Kohlmarkts.

## Ein Flügel-Pianoforte,

wohlerhalten, von schönem Ton, steht zum Verkauf Grapengießerstraße No. 168, 2 Treppen.

### Verpachtungen.

**Fischerei-Verpachtung.**

Die Fischerei auf dem Möllen-See soll von Trinitatis ab anderweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin im Raths-Saale am 26sten April c., Vormittags 11 Uhr, ansteht.

Stettin, den 28sten März 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

**F. Rudolph,**

Königl. Preuß. concess. Kammerjäger aus Berlin, empfiehlt sich hiermit. Geehrte Aufträge werden Breitestraße No. 364 erbeten.

Der Verkauf meiner **Leinen-** und **Manufaktur-Waaren** findet auch während des **Marktes nur** in meinem **Laden** statt.

**E. Aren,**

Schuhstraße No. 855.

## Geschäfts-Verlegung.

Mein Papier- & Cigarren-Geschäft

**en gros & en detail**

ist jetzt

**nur Schulzenstraße No. 338,**

im Hause des Herrn Ferd. de la Barre.

**S. J. Saalfeld**

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich mich hierselbst niedergelassen und eine Wohnung große Oderstraße No. 10, 2 Treppen hoch, im Hause des Kaufmanns Herrn G. v. Melle bezogen habe.

**Dr. A. F. Dedek,**

praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

## Die drei Zwerge

werden sich nur noch während des Marktes hier aufhalten.

Der Preis ist herabgesetzt: Erster Platz 5 sgr., zweiter Platz 2½ sgr. — Kinder zahlen die Hälfte. — Familien können Extra-Billets an der Kasse erhalten.

## C. G. Schröder, Taylor.



Meine Wohnung ist jetzt Baumstraße No. 998, neben der Tabacksfabrik der Herren Köhlau & Silling, eine Treppe hoch.

**C. G. Schröder, Taylor.**

**Zehn Thlr. Belohnung.**

Es sind vor einiger Zeit aus einem hiesigen Hause unter doppeltem Verschluß

2 feine Tischtücher,<br>32 feine Servietten,<br>30 feine Handtücher, } wovon die verschiedenen Muster bei der Polizei zu erfahren sind,

Alles ganz neue und gesäumt, aber noch ungezeichnet und ungewaschen, gestohlen worden. Wer den Thäter davon bis zur Ueberführung auf dem Polizei-Bureau nachweiset, erhält obige Belohnung und außerdem den Werth der wiedererlangten Stücke.

**5 Thlr. Belohnung.**

Ein Liek, 42 Garn stark, ca. 40 Klafter lang, wovon ca. 6 Klafter getheert, sowie ein Liek, 24 Garn stark, 60 Klafter lang, wovon ca. 20 Klafter getheert, sind gestohlen worden. Wer den Thäter entdeckt, so daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, erhält obige Belohnung. Wo sagt die Polizei-Behörde.

Zufolge des Abschnitts III. §. 3/6 der Statuten der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei, soll am 8ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Siederei-Lokale, zur Vorlegung des jährlichen Abschlusses und Inventariums, eine General-Versammlung gehalten werden, wozu wir die Herren Aktionaire einladen.

Von vorgedachtem Tage ab werden die Zinsen gegen Vorzeigung der Zinsscheine ausgezahlt.

Stettin, den 6ten April 1850.

Das Comité der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei.

Schultze. Bode. Lemonius. Lübcke. Schillow.

### Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

| April | | Morgens 6 Uhr. | Mittags 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. |
|---|---|---|---|---|
| Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt. | 13 | 334,50‴ | 335,57‴ | 336,32‴ |
| | 14 | 336,08‴ | 336,24‴ | 336,27‴ |
| Thermometer nach Réaumur. | 13 | + 2,5° | + 3,8 | + 2,9° |
| | 14 | + 2,9° | + 7,2 | + 5,0 |

### Berliner Börse vom 13 April

**Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.**

| | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. | | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preuss. frw. Anl. | 5 | 106 | — | | Pomm. Pfdbr. | 3½ | 95¾ | — | |
| St. Schuld-Sch. | 3½ | 86½ | 86 | | Kur-&Nm. do. | 3½ | 96 | 95½ | |
| Seeh. Präm-Sch. | — | — | 102⅞ | | Schles. do. | 3½ | 95⅝ | 95⅛ | |
| K. & Nm. Schldv. | 3½ | — | — | | do. Lt. B. gar. do. | 3½ | — | — | |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 104 | — | | Pr. Bk-Anth-Sch. | — | — | 93 | |
| Westpr. Pfdbr. | 3½ | 90¼ | — | | | | | | |
| Grosh. Posen do. | 4 | 100¾ | 100¼ | | Friedrichsd'or. | — | 13 7/12 | 13 1/12 | |
| do. do. | 3½ | 90⅝ | | | And. Goldm. à 5 thlr. | — | 13 | 12½ | |
| Ostpr. Pfandbr. | 3½ | — | 92¼ | | Disconto. | — | — | — | |

**Ausländische Fonds.**

| | Zinsfuss | Brief | Geld | | Zinsfuss | Brief | Geld |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Russ. Hamb. Cert. | 5 | — | — | Poln. neue Pfdbr. | 4 | — | 95½ |
| do. b. Hope 3. 4. S. | 5 | — | — | do. Part. 500 Fl. | 4 | 80⅝ | 80⅛ |
| do. do. 1. Anl. | 4 | — | — | do. do. 300 Fl. | | — | — |
| do. Stiegl. 2. 4. A. | 4 | — | — | Hamb. Feuer-Cas. | 3½ | — | — |
| do. do. 5. A. | 4 | — | — | do. Staats-Pr. Anl. | — | — | — |
| do. v. Rthsch. Lst. | 5 | 109¾ | — | Holl. 2½% Int. | 2½ | — | — |
| do. Poln. Schatz O. | 4 | 79½ | 79 | Kurh. Pr. O. 40 th. | — | 32½ | — |
| do. do. Cert. L. A. | 5 | 92½ | — | Sard. do. 36 Fr. | — | — | — |
| dgl. L. B. 200 Fl. | — | — | 17¼ | N. Bad. do. 35 Fl. | — | 18¼ | — |
| Pol. Pfdbr. a. a. C. | 4 | 96½ | — | | | | |

**Eisenbahn-Actien.**

| Stamm-Actien. | Zinsfuss | Reinertr. 48 | Tages-Cours. | Priorit.-Actien | Zinsfuss. | Tages-Cours. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Berl. Anh. Lit. A. B. | 4 | 4 | 89 bz. | Berl.-Anhalt | 4 | 95 bz. u B. |
| do. Hamburg | 4 | — | 77½a77¼ bz. | do. Hamburg | 4½ | 100½ G. |
| do. Stettin-Stargard | 4 | — | 103 B | do. Potsd.-Magd. | 4 | 92½ bz. |
| do. Potsd.-Magdebg | 4 | — | 64¼ bz. | do. do. | 5 | 101⅝ G. |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 7 | 141¾ G. | do. Stettiner | 5 | 105 B. |
| do. Leipziger | 4 | 10 | — | Magdb.-Leipziger | 4 | 99 G. |
| Halle-Thüringer | 4 | 2 | 64½ G. | Halle-Thüringer | 4½ | 98¼ B. |
| Cöln-Minden | 3½ | — | 94¼a⅜ bz. | Cöln-Minden | 4½ | 101¾ bz. |
| do. Aachen | 4 | 5 | 41 B. | Rhein. v. Staat gar. | 3½ | — |
| Bonn-Cöln | 5 | — | — | do. 1 Priorität. | 4 | 89 B. |
| Düsseld.-Elberfeld | 5 | — | 78 bz | do. Stamm-Prior | 4 | 77 B. |
| Steele-Vohwinkel | 4 | — | — | Düsseld.-Elberfeld | 4 | — |
| Niederschl. Märkisch | 3½ | — | 83⅜ bz. | Niederschl.-Märkisch. | 4 | 94¾ bz. |
| do. Zweigbahn | 4 | — | — | do. do. | 5 | 104¼ bz u B. |
| Oberschles. Litt. A | 3½ | 6⅛ | 104 G. | do. III. Serie. | 5 | 102¼ B. |
| do Litr. B. | 3½ | 6⅛ | 102½ G. | do. Zweigbahn | 4½ | — |
| Cosel-Oderberg | 4 | — | 68 G. | do. do. | 5 | — |
| Breslau-Freiburg | 4 | — | — | Oberschlesische | 4 | — |
| Krakau-Oberschles. | 4 | — | 68a67½ bz. | Cosel-Oderberg | 5 | — |
| Bergisch-Märkische | 4 | — | 39½ G. | Steele-Vohwinkel | 5 | 96 G. |
| Stargard-Posen | 3½ | — | 82¼ G. | Breslau-Freiburg | 4 | — |
| Brieg-Neisse | 4 | — | — | | | |
| Quittungs-Bogen. | | Einz. | | Ausl. Stamm-Actien. | | |
| Berlin-Anhalt Lit. B. | 4 | 90 | — | Dresden-Görlitz | 4 | — |
| Magdeb.-Wittenberg | 4 | 60 | — | Leipzig-Dresden | 4 | — |
| Aachen-Mastricht | 4 | 30 | — | Chemnitz-Risa | 4 | — |
| Thür. Verbind.-Bahn | 4 | 20 | — | Sächsisch-Bayerische | 4 | — |
| Ausl. Quittungs-Bogen. | | | | Kiel-Altona | 4 | — |
| Ludw.-Bexbach 24 Fl. | — | — | — | Amsterdam-Rotterdam | 4 | — |
| Pesther 20 Fl. | 4 | 90 | | Mecklenburger | 4 | 33 B. |
| Fried.-Wilh.-Nordb. | 4 | 90 | 40¼a40⅛ bz. | | | |